

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Wiederjährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wendelstr. 41 bei A. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstr. 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischer u. sozialpolitischer Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 6.

Berlin, den 10. Februar 1888.

Fünftehnter Jahrgang.

## Amflicher Theil.

### Allen Ortskassen

geht mit dieser Nummer je ein hölzerner verriegelbarer Geldkasten mit Schlüssel zur Aufbewahrung der Kassengelder zu. Der Kasten enthält 5 Fächer; 3 davon sind durch Aufkleben von Zetteln für ihren Zweck bezeichnet; die beiden leeren Fächer können die Kassirer je nach Bedarf benutzen.

Behufs strenger Trennung der Kassengelder sind nur diese Geldkästen in Zukunft von den Kassirern zu benutzen. Wo bereits Geldkästen in den Ortsvereinen vorhanden sind, wolle man dieselben an den Hauptkassirer baldigst einsenden, sofern das Porto nicht den Werth solcher Kästen aufwiegt oder gar übersteigt.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I, Aug. Münchow, Georg Lenz,  
Vorstand, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

### Betreffs der Arbeitsstatistik

erzuche ich alle noch rückständigen Sekretäre um baldige Einsendung der ausgefüllten Formulare.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

### 88. Generalrathssitzung vom 27. Januar 1888.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Verschiedenes.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 8 1/4 Uhr Abds. Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Grunert, Brogert und Lenz III. Von den Revisoren ist Niemand zugegen. Das Protokoll der 87. Sitzung wird genehmigt und alsdann in die L.O. eingetragen.

Punkt 1. In Sachen Weiland-Born ist aus der vorigen Sitzung nachzutragen, daß das Gericht erster Instanz dem Kläger eine Entschädigung von ca. 990 Mk., welche auf eine Arbeitsunfähigkeit für ein Jahr berechnet ist, zugesprochen, die Casspflicht der Firma Wessel also grundsätzlich anerkannt hat. Das eingeleitete Revisionsverfahren ist zur Verlesung und Beschließung der Generalrath; da dasselbe, wie angedeutet, grundsätzlich in günstigem Sinne für den Kläger lautet, gemäß dem Vorschlage des Rechtsanwalts Dr. Schumacher und behufs Einleitung der Berufung an eine höhere Instanz zunächst durch den Anwalt Hr. Dr. Sirok bei Hr. Prof. Wrayon hier selbst anzufragen, ob derselbe eine persönliche Untersuchung des Weiland, bezw. sofern dies nicht angängig, die Prüfung der von Hr. Prof. Dr. Zandelsburg u. in Bonn abgegebenen schriftlichen Gutachten auf etwaige falsche Schlüsse hin übernehmen würde. — Von Zuschriften aus Pommern betrefend das dort in der Sitzung begriffenen Ortsvereins, wird Kenntnis genommen; fügen in Arzberg gemeldeten Mitgliedern soll der Anschlag an Geld gerathen werden. — Von Neuzulden leben sind verschiedene der durch Brand arbeitslosen Mitglieder bereits anderweitig in Arbeit getreten und in denselben das Arbeitsgeld gemäß § 4 des Unterstützungsreglements gewährt worden. — Der Vorstand des Thüringer

Malerverbandes will die ihm betreffs Aufnahme seiner Bekanntmachungen in der „Ameise“ unterertheilt gestellte Bedingung (siehe 86. Sitzung) zunächst seiner Generalversammlung unterbreiten, wünscht aber schon jetzt die Aufnahme von Notizen, worauf der Generalrath nicht einzugehen beschließt. — Mitglied Horn in Altrohlau hebt nunmehr die geforderte Entschädigung seines Mitgliedsbestandes in der Klage gegen die Fabrik „Victoria“ auf 1 Gld. 50 Kr. an; dieser Betrag wird bewilligt. — Mitglied Graf in Neust. Magdeburg wünscht gegen Verzicht auf seine Unterstützungsanträge aus dem Extrasond die Beträge zur Invalidentasse aus demselben gezahlt. Nach längerer Debatte wird beschlossen, zunächst den derzeitigen Beschluß des Generalraths in der Sache nachzuschlagen. — Der O.-B. Waldhausen hat ... gegenwärtig auflösen müssen, da die Mitglieder größtentheils an anderen Orten in Arbeit getreten sind. Vom Oberdrehler Frank dorthin liegt die Antwort auf die in Sachen der Einstellung von Mädchen und Lehrlingen seitens des Generalraths an ihn (F.) gerichtete Anfrage vor, von welcher Kenntnis genommen wird. Ferner bringt der Hauptschriftführer in seiner Eigenschaft als Redakteur der „Ameise“ eine öffentliche Entgegnung des Hrn. Frank auf die gegen denselben gerichtete längere Erklärung in Nr. 2 der „Ameise“ zur Kenntnis des Generalraths, in welcher gegen das Mitglied Stabier schwere Anklagen erhoben werden. Der Hauptschriftführer hat das Personal zur Erwiderung auf den Artikel des Hrn. F. veranlaßt. Diese liegt auch vor, bietet dem Generalrath jedoch nicht genügende Klärung der ganzen Angelegenheit. Um solche herbeizuführen, wird deshalb beschlossen, beide Artikel aufzunehmen (siehe Nr. 5 d. Bl.) und Hrn. Stabier zu verpflichten gegen den Oberdrehler Frank gerichtliche Klagen zu werden. Dem Mitgliede Stabier wird dazu der Rechtschutz bewilligt. Das sonst zwischen Mitgliedern zu bildende Schiedsgericht soll in diesem Falle nicht in Anwendung kommen, da eine genügende Klärung durch dasselbe nicht erreicht werden konnte. Weitere Beschlussfassung behält sich der Generalrath bis zum Austrag der Klage vor. — Von einer Zuschrift des Hrn. Rauch hier selbst betreffs des O.-B. Koflau wird dankend Kenntnis genommen. — Der Kassirer von Fürstentberg theilt mit, daß sich, wenn für die 8. Lage, welche die Mitglieder in Folge des Bruchs der Schwungwelle in der vorigen Fabrik (siehe 87. Sitzung) nicht arbeiten konnten, keine Unterstützung erzielt werde, mehrere Mitglieder abmelden wollten. Bei dem klaren Wortlaut des § 6 des Unterstützungsreglements erscheint ein derartiges Verhalten eigenthümlich, was veranlaßt jedoch den Generalrath, unter Bezug auf den Beschluß der vorigen Sitzung nochmals ausdrücklich zu erklären, daß in allen Fällen, wo nur eine zeitweilige Störung im Arbeitsverhältnisse, d. h. keine endgültige Auflösung desselben stattfindet, nicht der § 6 des Reglements für die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder Anwendung finden muß. — Der beabsichtigten Beschaffung einer älteren Version-Ausgabe seitens des O.-B. Walden dorf kann der Generalrath nicht zustimmen. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 erhalten arbeitslosen-Unterstützung wegen mindestens zweiwöchentlichen Fehlens (§ 6 des Reglements ...) die Mitglieder Zeinert, Bismack, Lange-Charlottenburg, ferner Wittmer (Machholz), vorkauf, desgleichen die Mitglieder Max Fricke und Friedrich-Nehaus, welche gegenwärtig nichts mehr verdienen; ferner 12 Mitglieder, welche durch den Brand in der Holzwerkstätte endgültig aus dem Arbeitsverhältnisse gekommen sind (wie die persönliche Recherche des Hauptschriftführers ergeben hat), darunter 10 (nicht 8) dem O.-B. Neu- und 2 dem O.-B. Alt-Haldensleben angehörig; ferner noch das Mitglied Schol., Anna



burg. — Dem Mitgliede Weiß von Blankenbach können die beantragten Umzugskosten nach Stützerbach nicht bewilligt werden, weil W. die Arbeit (in Lauscha) angeblich wegen zu geringen Verdienstes eigenmächtig gekündigt hat (§ 40 des Statuts), anstatt, wie dies schon so häufig an dieser Stelle als **absolut erforderlich** bezeichnet wurde, dem Generalrath vor der Abfertigung von den Lohnverhältnissen Mittheilung zu machen und dessen Genehmigung einzuholen.

Zu Punkt 3 berichtet der Hauptkassirer über die persönlich erfolgte Regelung der Angelegenheit in Neuhalbdenleben (s. vor. Vorstandssitzung) bezw. über die bei der Gelegenheit vorgenommenen **außerordentlichen Revisionen** in den Orten Neu- und Althaldenleben, Magdeburg und Duckow. Die Revisionen haben zu Umständen keine Veranlassung gegeben. — Hr. Bey theilt noch mit, daß, soviel er erfahren, die Verbands-Invalidentasse jetzt staatlich genehmigt worden sei. — Schluß der Sitzung um 10 1/2 Uhr Abds.

Der Generalrath.

Ostf. Lenz I.,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptschifführer.

### 59. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 27. Januar 1888.

Tagesordnung: Zuschriften.

Der Vorsitzende Herr Lenz I. eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr Abends in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder. Nach Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung wird in die L. D. eingetreten.

Auf eine Anfrage aus Eisenberg erwidert der Vorstand, daß wir nach unserm Statut in allen Krankheitsfällen Unterstützung zahlen. — Auf eine erneute Zuschrift aus Schmiedefeld wird dem dortigen Glaschreiber Th. Schneider I. der Neueintritt in die Kasse (in den Gewerbeverein abgehen von der Arbeitlosen-Kartenz als altes Mitglied) gestattet; desgleichen dem Mitgliede Wock-Volkstedt. — Die erfolgte Entziehung von Krankengeld durch die örtl. Verwaltung von Breitenbach, betreffend das Mitglied Nr. 997, kann der Vorstand als berechtigt nicht anerkennen. — Von der Mittheilung, daß die Genossen in Rosenau-Passau jetzt eine örtl. Verwaltungsstelle zu bilden beabsichtigen, nimmt der Vorstand Kenntnis. — Da in Golditz Schwierigkeiten betreffs der Wahl der örtl. Verwaltung entstanden sind, soll ein Verbandsgenosse aus Chemnitz ersucht werden, nach Golditz zu reisen, um die Differenzen auszugleichen. — Der Arzt Dr. Sorge in Ilmenau fragt an, ob ihm der Vorstand für die Ausstellung der wöchentlichen Krankheitsbescheinigungen ein Honorar garantiren wolle, andernfalls er die Ausstellung nicht mehr bewirken werde. Dem Herrn soll mitgetheilt werden, daß unsere Kasse ärztliche Hilfe nicht gewährt, die betreffende Angelegenheit also mit den Mitgliedern direkt geregelt werden müsse. — Mitglied Hoyer-Langewiesen war ursprünglich in der 10 Mk.-Stufe unserer Kasse versichert, hat sich dann, nachdem er in eine höhere Altersklasse eingetreten, im Krankengeld erhöht und deshalb die erhöhte Beitragshöhe zahlen müssen. Jetzt will sich H. wieder erniedrigen und gedenkt nun, die Beiträge wieder nach der früheren Altersklasse zu zahlen, welche für ihn 1. St. in der 10 Mk.-Stufe galt. Dies erklärt der Vorstand nicht als zulässig; dagegen gilt bei Erniedrigungen stets der Erlaß des Gesundheitsattestes und Zahlung des Beitrages für diejenige Altersstufe auch in der erniedrigten Klasse, nach welcher das Mitglied zur Zeit der Erniedrigung des Krankengeldes die Beiträge der höheren Krankengeldklasse zu zahlen hatte. — Von einigen noch vorstehenden Schreiben wird Kenntnis genommen, die Erledigung derselben ist bereits im Verwaltungswege erfolgt. — Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Ostf. Lenz I.,  
Vorsitzender.

Aug. Münchow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschifführer.

### Zur Lehrlingsfrage.

Auf unsere vermischte Notiz in voriger Nr. d. Bl. sendet uns die Firma Schumann und Klett, Manufaktur decorirter Porzellane in Ilmenau i. Th., das folgende Schreiben:

Ilmenau i. Th., den 5. Februar 1888.

An die Redaktion der „Amesse“ in Berlin.

Das Urtheil Ihres Kritikers über die Lohnverhältnisse unserer Arbeiter in Nr. 5 Ihres Blattes ist uns in seiner Vorliebe nicht recht verständlich.

Es ist wohl selbstredend, daß wir in der beregten Annonce unter Arbeitslöhnen nicht Wochen- oder Monatslöhne, sondern Akkord- (Stück- und Duzend-) Löhne verstehen.

Wenn nun ein Lehrling wöchentlich 6 Dbd. Lassen fertig stellt, für welche er pro Duzend 1,80 Mk., der Ausgelernte 2 Mk. erhält und dies den Betrag von 10,80 Mk. ergibt, so ist daraus doch noch nicht zu folgern, daß ein Ausgelernter auch nur 6 Dbd. fertig stellt. Stehen dem letzteren nicht längere Übung und größere Körperkräfte und dadurch günstigeres, quantitatives Resultat zur Seite?

Der Wochenlohn eines Ausgelernten für Akkordarbeit beträgt bei uns 12 bis 22 Mk., je nach Leistungen, derjenige eines Lehrlings 3 bis 11 Mk. Sind dies vielleicht ungünstige Lohnverhältnisse? Natürlich muß die zehnmündige Arbeitszeit dabei richtig eingehalten werden, lässige Arbeiter können den Verdienst der fleißigen nicht beanspruchen.

Die Frage, „warum wir da noch Lehrlinge suchen“, erledigt sich zum Theil durch das soeben Gesagte, zum Theil auch durch die Thatfachen, daß:

1) die ganz billigen Artikel wegen des geringen Lohnes den Ausgelernten nicht in Arbeit gegeben werden können und ohne Lehrlinge manches Geschäft in den billigen Artikeln deshalb nicht zu ermöglichen wäre;

2) die jetzigen so sehr heruntergegangenen Preise der gemalten Geschirrsachen die gewonnenen 10 Proz. der Lehrlings-Arbeitslöhne wohl in die Waagschale fallen lassen.

Wir bitten Sie, diesen Zeilen in Ihrem Blatte Raum zu geben und Ihrem Kritiker an's Herz zu legen, sich für fernere bessere Kenntnis zu verschaffen, ehe er so hämische Bemerkungen der Öffentlichkeit überliefert.

Achtungsvoll

Schumann und Klett.

Unser „Kritiker“ glaubt recht gern, daß die „Logik“ der obigen Firma in der hier vorliegenden Frage eine andere ist, als die seine

und daß ein Ausgleich in dieser Beziehung schwer sein dürfte. Trotzdem ist es unsere Pflicht, Schäden in unserem Gewerbe, wie sie die Annonce der Firma andeutet, aufzudecken; dies liegt sowohl im Interesse des auf sein Geschäft haltenden Fabrikanten, wie des Arbeiters, und wir sind uns auch der Zustimmung des besseren Theils der Arbeitgeber unseres Berufs in dieser Hinsicht bewußt.

Im Uebrigen sei bemerkt, daß unsere Anmerkung zu dem Inserat der Firma gar nicht die Annahme zuläßt, daß wir unter den „Arbeitslöhnen“, wie die Firma glaubt, „Wochen- oder Monatslöhne“ verstehen. Wir haben die Bezeichnung „Arbeitslöhne“ nur einfach wiederholt. Und wenn die Firma nun einem Ausschreiben von offenen Plätzen für 12 Malerlehrlinge (!) die Bemerkung beifügt, „die Arbeitslöhne der Malerlehrlinge betragen nur den 10. Theil weniger als die der Ausgelernten“, so läßt dies mit Sicherheit darauf schließen, daß dann die Löhne der Ausgelernten ungenügend sein müssen. Denn wären sie ausreichend, so bräuhete die Firma keine Lehrlinge, obenein in dieser Weise und Anzahl, zu suchen, sie würde dann auch genügend Ausgelernte finden, mit denen sie bei dem nur so winzigen Lohnunterschiede von 1/10 sicherlich besser fährt, als mit Lehrlingen, da der Ausgelernte, wie man wohl nicht ganz mit Unrecht allgemein annimmt, nicht nur „quantitativ“, sondern auch bezüglich der Güte der Arbeit mehr bezw. Besseres zu leisten vermag, als der neugebackene Lehrling.

Das weiß die Firma auch wohl sehr gut und es war durchaus „logisch“, wenn wir auf Grund der Notiz der Herren Schumann und Klett auf niedrige Arbeitslöhne bei ihnen schlossen. Diese Annahme entkräftet auch die obige, einen sehr weiten Spielraum zulassende Angabe der „Wochenlöhne eines Ausgelernten für Akkordarbeit“, welche bei der Firma gezahlt werden, keineswegs, selbst die völlige Richtigkeit der betr. Angaben (auch nach oben hin) außer allen Zweifel gestellt. Wenn schließlich die Firma oben unter 2) über „die jetzigen so sehr heruntergegangenen Preise der gemalten Geschirrsachen“ spricht, so vergißt sie wohl, daß dies Herunterdrücken der Preise, die sog. „Schleuderkonkurrenz“, eben hauptsächlich gefördert bezw. ermöglicht wird durch die Massenbeschäftigung von Lehrlingen, sie vergißt also, daß sie gegen sich selbst Anklage erhebt.

Den Neußerungen der Firma diese wenigen Zeilen zur Klarstellung folgen lassen zu sollen, hielten wir für angezeigt, selbst auf die Gefahr hin, daß dieselben wiederum als „hämische Bemerkungen“ aufgefaßt werden, — eine Gefahr, in die man übrigens in solchen Fällen bekanntlich sehr leicht geräth.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Der „Gewerbeverein“ bringt in seiner letzten Nummer die folgende Nachricht: In der Sitzung des Zentralraths vom 31. Januar machte der Verbandsanwalt die wichtige und erfreuliche Mittheilung, daß das Statut der **Deutschen Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit** die staatliche Genehmigung erhalten hat, und zwar unverändert nach der lezteingereichten Fassung. Der Anwalt gab seiner Genugthuung Ausdruck, daß nach so langen Kämpfen und Sorgen nun doch das Ziel erreicht und die vertrauensvolle Ausdauer der treugebliebenen Mitglieder belohnt sei. Wenn leider selbst innerhalb unserer Organisation sich Zweifel geltend gemacht, daß die staatliche Anerkennung der Verbands-Invalidentasse jemals erfolgen werde, so sei jetzt das Gegentheil erwiesen und zu hoffen, daß die so schwer heimgesuchte Kasse von nun an unter dem Schutze der staatlichen Genehmigung wachsen und gedeihen werde.

Auch wir wünschen dies von ganzem Herzen, hätten aber lieber gesehen, daß der Zwischenfall „unter dem Schutze der staatlichen Genehmigung“ aus obiger Notiz in Rücksicht auf unsere grundsätzliche Stellung in der Frage der Arbeiterversicherung fortgeblieben wäre.

\*\* Die wiederholten Angriffe gegen die freien Hilfskassen haben den Zentralrath der Deutschen Gewerbevereine veranlaßt, nachstehenden Aufruf zu veröffentlichen:

Genossen! Der schon seit 1884 begonnene Feldzug gegen unsere freien Kassen wird in jüngster Zeit auf der ganzen Linie mit verdoppelter Heftigkeit geführt und von einflussreichen Seiten geht man so weit, die Entziehung des bisherigen Rechts der freien Kassen, der Versicherungspflicht zu gemilgen, ihre Herabdrückung zu bloßen Zuschüssen zu verlangen. Nachdem vor Kurzem im Reichstag der Herr Staatssekretär v. Bötticher erklärt hat, daß der Entwurf zu einer Novelle des Krankenversicherungsgesetzes in Ausarbeitung begriffen ist und hoffentlich noch in dieser Session dem Reichstage zugehen wird, ist es dringende Pflicht aller Vorstände der Gewerbevereins-Hilfskassen, in gemeinsamer Berathung Stellung zu nehmen und vor allem die zahlreichen Unwahrheiten von größeren Rechten und geringeren Leistungen unserer freien Kassen durch Thatfachen zu widerlegen. Gerade jetzt, wo die Revision erst im Werden ist, besteht noch die Möglichkeit, durch Aufklärung des Sachverhalts die Gefahr schwerster Schädigung unserer Kassen zu beseitigen. Zu dem Zwecke werden die geehrten Vorstände auch um möglichst umgehende Einsendung von statistischem Material, besonders über das Alter der Mitglieder, an den Anwalt ersucht.

Berlin, Ende Januar 1888.

Mit genossenschaftlichem Gruß  
Zentralrath der Deutschen Gewerbevereine.  
Dr. Max Girsch, W. Rippe,  
Verb.-Anwalt, Vorsitzender.

Der Feldzug gegen die freien Hilfskassen scheint übrigens sehr grünlich eingeleitet zu werden. Es geht dies auch aus einem Zirkular hervor, welches der Handelsminister an die Regierungen verfaßt hat, um festzustellen, wodurch die freien Hilfskassen im Grunde sind, ihren



Mitgliedern größere Vortheile zuzuwenden als die Krankencaffen. Die Regierungen sollen ein Verzeichniß einreichen, aus welchem zu ersehen ist, welche dieser Caffen von der Befugniß zur statutarischen Festsetzung einer Karenzzeit der im § 6 Absatz 1 Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Art Gebrauch gemacht haben. Dabei soll angegeben werden, ob diese Karenzzeit von Errichtung der Kaffe an bestanden hat oder erst durch spätere Statutenänderung eingeführt worden ist. Für die Bezirke Danzig, Berlin, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Magdeburg, Schleswig, Hannover, Wiesbaden, Düsseldorf und Köln soll gleichzeitig festgestellt werden, ob die daselbst domicilirten eingeschriebenen Hilfscaffen, welche ihren Caffenbezirk auf den Umfang des Reiches ausgedehnt haben, nach den von denselben eingeleiteten Jahresnachweisungen in ihrem Mitgliederbestande und in ihrer Leistungsfähigkeit einen Fortschritt oder einen Rückgang aufweisen, und welche dieser Caffen etwa genöthigt gewesen sind oder vor der Nothwendigkeit stehen, zur Sicherung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit eine Erhöhung ihrer Beiträge oder eine Veränderung ihrer Leistungen vorzunehmen. (Betreffs der **Versammlung der Gewerkevereins-Hilfscaffen-Vorstände** zur Besprechung obiger Frage siehe hinten die Anzeige.)

**Der Konsum-Verein zu Althaldensleben** (Eingetr. Gen.) versendet kürzlich seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1887. Wie wir demselben entnehmen, hat mit dem verflissenen Geschäftsjahre der Verein das 15. seit seinem Bestehen vollendet. — Die Resultate sind folgende: Der Mitgliederbestand war ultimo 1886 398, ausgeschieden sind 18, eingetreten 45 Mitglieder, so daß sich der Bestand auf 425 Mitglieder stellt. — Der Waarenumsatz betrug im Rechnungsjahre 50 529,15 Mk. und der Umsatz in Werthmarken 88 593,35 Mk., zusammen: 139 122,50 Mk. gegen 13 025,34 Mk. im Vorjahre, also 1887 mehr: 88 69,02 Mk. — Die Bilanz giebt einen Reingewinn von 11 188,60 Mk. Hiervon erhalten u. A. für abgelieferte 94 778 Mk. Dividendenmarken à 10 Pf. die Mitglieder 477,80 Mk. Der Bruttogewinn bis ultimo 1887 ist: 83 631,89 Mk., Reingewinn, 1370,62 Mk. Abschreibungen auf Gebäude, 1514,84 Mk. Abschreibungen auf Inventar und 42 467,69 Mk. Unkosten, in Summa 128 985,04 Mk. gleich 11,25 pCt. des Umsatzes. — An Antheilen wurden bis ultimo 1886 an die Mitglieder ausgezahlt in Summa 62 121,02 Mk. In der Zeit dem 1. Januar 1884 für die Mitglieder eingerichteten Sparcaffe haben 122 Mitglieder ein Guthaben von 14 638,36 Mk. — Im Waarenge- schäfte wurden 1887 von nachstehenden Artikeln für mehr als 300 Mk. verkauft: Farben für 305 Mk., Reis 348 Mk., Soda 356 Mk., Stärke 417 Mk., Essig 485 Mk., Pfeffer und Piment 492 Mk., Schokoladen 538 Mk., Weizenmehl 572 Mk., Cichorien 614 Mk., Pflaumen 723 Mk., Wollengarn 775 Mk., Zigarren 909 Mk., Hülsenfrüchte 933 Mk., Käse 1113 Mk., Salz 1431 Mk., Schmalz 1468 Mk., Rauch- und Schnupftabak 1454 Mk., Backwaaren 1559 Mk., Seifen 2321 Mk., Del 2390 Mk., Petroleum 2467 Mk., Butter 3636 Mk., Brod 4712 Mk., Kaffee 4981 Mk., Spirituosen 5703 Mk. (, und Zucker 5774 Mk. (178 Ztr.) — Der Vorstand des Konsum-Vereins Althaldensleben besteht aus den Herren A. Schmidt und Emil Schulze, den Verwaltungsrath bilden die Herren E. Lotter und Goshning.

**Die Spar- und Kredit-Genossenschaft „Selbsthilfe“** zu Berlin hielt in diesem Monat im Henslischen Lokal, Brunnenstraße 129a ihre Jahresversammlung ab. Zweck dieser Genossenschaft ist, ihren Mitgliedern zum Sparen auch der kleinsten Beiträge Gelegenheit zu geben und denselben je nach ihrer Kreditfähigkeit Darlehen zu gewähren. Das einzelne Mitglied kann ein Darlehen bis zur fünffachen Höhe seiner Einlage erhalten, und zwar auf acht Monate. Die General-Versammlung beschloß auf Vorschlag des Vorstandes, nur 4 1/2 pCt. Dividende zu vertheilen und einen Theil des Ueberschusses an den Reservefonds, den anderen als Einnahme auf das neue Geschäftsjahr zu übertragen. Da die Mitglieder der Kaffe weniger auf eine hohe Dividende ihrer Ersparnisse als vielmehr auf günstige Bedingungen zur Entnahme eines Darlehens sehen, so wurde der Zinsfuß für Darlehen wieder auf 4 bezw. 5 pCt. festgesetzt. Von der Einrichtung, daß die Mitglieder auch ihre Geschäftswechsel bei der Kaffe zur Diskontirung geben können, war in verflissenen Jahre ein alle Erwartung übertreffender Gebrauch gemacht worden, und beschloß daher die Generalversammlung, auch im Jahre 1888 die Geschäftswechsel der Mitglieder wie bisher mit 6 pCt. (pro Jahr) zu diskontiren. Zur Aufnahme sind nur in Berlin wohnhafte, dispositionsfähige Personen zulässig. Statuten u. s. w. sind gegen Einsendung von 50 Pf. von dem Vorsitzenden, Herrn Ruhland, Rheinsbergerstr. 46, zu beziehen.

**Die Unfall-Verhütungs-Vorschriften der Bleielei-Genossenschaft** sind nunmehr durch das Reichs-Versicherungsamt unter dem 21. Dezember 1887 bestätigt worden und treten nach § 21 6 Monate nach Bekanntmachung in den Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts in Kraft.

**Sämmtliche Sattlergeschäften** der Berliner Militäreffekten-Fabriken von Dotti, Voh, Hoffmann und Wunderlich Nachfolger haben die Arbeit niedergelegt. Die Zahl der Streikenden beträgt an tausend Mann. Nach dem „Berl. Volksbl.“ handelt es sich um die Durchsetzung einer Lohnherabsetzung.

**Im Krankenkassengesetz** ist von Stellen, Bruchändern und „ähnlichen Heilmitteln“ die Rede. Ein Schreinerlehrling wurde im Krankenhaus wegen Verfrümmung der Bine behandelt und ihm nach seiner Entlassung ein Schienenapparat für 48 Mk. beschafft. Die

Krankenkasse verweigerte diese Kosten, weil der Schienenapparat nicht zu den „ähnlichen Heilmitteln“ gehöre und der angeordnete Bezirksauschuß in Wiesbaden pflichtete dieser Ansicht bei.

## Personal-Nachrichten.

**Neuhaldensleben**, den 6. Februar 1888. Für die arbeitslosen Dreher der Steingutka mit Gebrüder Hubbe-Neuhaldensleben sind ferner eingegangen: Dreherpersonal Altwater 70 Mk., Dreherpersonal Walbenburg 40 Mk., Dreherpersonal Hansen bei Lichtenfels 4 Mk., worüber wir dankend quittiren.

Das Dreherpersonal von Gebrüder Hubbe in Neuhaldensleben.  
Im Auftrage: D. Großmann.

**Neuhaldensleben**, den 6. Februar 1888. Zur Unterstützung der arbeitslosen Maler gingen ein: vom Malerverein in Haindorf (Krämer u. Söhne) 5 fl., Borggrund (Kortweg) 24 fl., Julius Hoffmann, Porzellanleher in Schönwald in Bayern 10 Mk., Malerpersonal Schönwald in Bayern 10 Mk., Malerpersonal Selb Bht. 7,50 Mk., worüber wir dankend quittiren. Zudem wir nochmals allen geehrten Personalern, welche uns in den Tagen der Noth so reichlich unterstützt haben, unsern herzlichsten Dank sagen, bemerken wir, daß wir keiner freiwilligen Unterstützung mehr bedürfen, indem bereits die meisten Kollegen Arbeit haben. Die uns bewiesene Opferwilligkeit soll uns unvergänglich und ein Sporn sein, nach Kräften dahin mitzuwirken, daß alle Personalern sich zu einem großen Unterstützungsverbande vereinigen, um bei vorkommenden Unglücksfällen und sonstigen Ereignissen wenigstens gegen Noth gesichert zu sein. Es wäre daher die Gründung eines Gewerkevereins der Porzellan- und Glasmaler sehr zu empfehlen, weil dadurch die Zwistigkeiten, welche durch die verschiedenen Personal-Verbände, in der Heiligsfrage u. s. w. entstehen, beseitigt würden.

Mit kollegialischem Gruß:

J. Hollmann i. V.

**Walbsaffen**, den 5. Februar 1888. Für die arbeitslosen Kollegen in Walbsaffen gingen ferner an Unterstützungen ein: Dreherpersonal Dessendorf 5 fl., Dreherpersonal K. A. Zichan in Golsch 5 fl., Dreherpersonal bei G. G. Scler in Dur 4 fl., Dreherpersonal Patschappel 5 fl., Dreherpersonal Probst in b. Tzsch 4 fl. (Maan) 2 fl. Dankend quittirt für das Dreherpersonal Walbsaffen:

Robert Wardwich.

## Vereins-Nachrichten.

**§ Schmiedefeld.** Ortsversammlung vom 28. Dezember 1887. Da beide Vorsitzende entschuldigt fehlten, so eröffnete der Kassirer die Versammlung Abends 9 Uhr. Zu Punkt 1 wurden mehrere Aufschriften verlesen und besprochen und zu Punkt 2 wurde die Neuwahl für das Jahr 1888 vollzogen. Punkt 3. Ein Antrag, daß nächsten Monat ein Stiftungsfest gefeiert werden soll, wurde einstimmig angenommen. Die Ausführung und Festsetzung wird dem Auschuß übertragen. Nachdem noch die Mitglieder angeregt worden waren, die Versammlungen für die Zukunft zahlreicher zu besuchen, erfolgte Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Fry Günther, Schriftführer.

**§ Sorgan.** Ortsversammlung vom 7. Januar 1888. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Thäzler um 7 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend sind 20 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Schriftführers über den Besuch der Versammlungen, 3. Bericht über die abgehaltene Weihnachts-Einbeiseherung, 4. Vorlesung, 5. Anträge und Beschwerden. Das Protokoll letzter Versammlung wurde vorgelesen und für richtig befunden. Zu Punkt 1 der T. O. wurde mitgetheilt, daß sich die Frau des Mitgliedes Wunderlich zur Frauenstiftung gemeldet hat und weitere Anmeldungen in Aussicht stehen. Zu Punkt 2 ergab der Bericht des Schriftführers, daß die Versammlungen im Jahre 1887 durchschnittlich von 21 Mitgliedern besucht wurden. Punkt 3. Der Bericht über die Weihnachts-Einbeiseherung ergab eine Einnahme von 63,49 Mk., eine Ausgabe von 61,55 Mk., bleibt in Bestand für die nächste Einbeiseherung von 1,94 Mk. und 46 Mk., welche uns durch Veranftaltung des Christbaums und Geschenke zugekommen sind. Zu Punkt 4 hielt Herr Engler eine 1/2stündige Vorlesung über die Stellung der Schöffen, wofür demselben der Dank durch Erheben von den Plätzen dargebracht wurde. Zu Punkt 5 wurden einige Beschwerden vorgelesen. Nachdem noch bekannt gemacht, daß das Mitglied Herr Hänel als Verbandsvertreter gewählt ist, wurde die Versammlung geschlossen. — In der Krankenkassenversammlung wurden die Mitglieder an die pünktliche Zahlung der Beiträge erinnert. Die Versammlung wurde um 9 1/2 Uhr geschlossen. Julius Hänel, Schriftf.

**§ Tiefenfurt.** Ortsversammlung vom 7. Januar 1888. Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden Herrn Julius Käblig Abends 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 24 Mitgliedern. Zunächst wurde dem alten Vorstande für seine Mühe und Arbeit im alten Jahre sowie seit dem Bestehen des Vereins Dank abgestattet. Punkt 2. Die Anschaffung einer Geldkassette wurde von der Versammlung gut geheißt, jedoch soll die Sache vorher dem Generalrath unterbreitet werden. U. s. w. die Frage, welche der frühere Vorsitzende Herr Georg Pfeiler an den jetzigen Schriftführer stellt, ob derselbe bei Uebernahme der Vereinsbibliothek alles in besser Ordnung befunden hätte, antwortet derselbe mit ja. Punkt 3. Die Uebergabe der Kaffe an den neuen Quartier konnte nicht erledigt werden, indem der Abschluß vom letzten Quartal noch nicht ganz fertig war. Punkt 4. Anträge und Beschwerden. Herr Pfeiler stellt den Antrag, daß die Ausschreibungen in Zukunft zu der andernamten Zeit stattfinden möchten.

Wald Neuhäuser, Schriftführer.

**§ Bonn-Doppelsdorf.** Ortsversammlung vom 7. Januar 1888. Der Vorsitzende Herr Hausmann eröffnete dieselbe in Anwesenheit von 16 Mitgliedern Abends 9 Uhr. An demselben fehlte vom Auschuß Herr Kohnmann. — Uebersehbelt von Annaberg nach hier Herr Robert Bengsch, Dreher.



Rechnungs-Abchluss der Hauptkasse der Kranken- und Begräbniskasse (eingesch. Hilfskassen) pro IV. Quartal 1887.

Einnahme.		Mk.	Pf.	Ausgabe.		Mk.	Pf.
Vortrag		295	04	Per Gehalt des Hauptkassiers		180	—
Prozentfendungen		4 869	75	Porto		15	21
Zinsen		224	—	Entschädigung für Vorstands-Sitzungen		13	50
Kassenbestände aufgelöster örtlicher Verwaltungsstellen		540	48	Beitrag an den Kartell-Ausschuss		2	—
do. von örtlichen Verwaltungsstellen		175	—	Entschädigung für Revision der Kasse		3	70
Außerordentliche Einnahmen		154	40	Entschädigung für Kartell-Ausschuss-Sitzung		1	—
		6 258	67	Mithilfe an örtliche Verwaltungsstellen		2 872	12
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse.				Schreibhülfe		21	40
24 800 Mk. 4% Berl. Pfdbf.		24 800	—	Brillen		2	50
12 800 Mk. 3 1/2% Preuß. Consols		12 800	—	Büreaumiethe		15	75
6 000 Mk. 3 1/2% Deutsche Reichs-Anleihe		6 000	—	Gekaufte Werthpapiere (3000 Mk. 3 1/2% Reichs-Anl.)		3 010	—
Barbestand		84	69	Provision, Courtage und Stempel		5	10
		43 184	69	Zinsen		11	30
Derl. Verwaltungsstellen Ende III. Quartal 1887	66			Depotgebühren		9	30
Mitgliederzahl Ende III. Quartal 1887	1857			Büreaureinigung u.		8	—
Kassenbestand der Ortskassen Ende III. Quartal 1887		5 910	28	Setzungsmaterial		3	10
		49 094	97			6 173	98
				Saldo		84	69
						6 258	67

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 6. Februar 1888.  
H. Voigt. E. Guve. W. Schmidt. S. Koch.

Charlottenburg, den 1. Januar 1888.  
W. Münchow, Hauptkassier.

Sodann wurde der Artikel des Herrn Mauch gegen Dr. Max Hirsch verlesen, welcher allgemein Mißbilligung hervorrief. Der Schriftführer wurde beauftragt, in einem besonderen Schreiben an Herrn Dr. Max Hirsch demselben unsere alte Treue kundzugeben. Peter Schwalbach, Schriftf.  
§ Waldenborg, den 7. Januar 1888. Die heutige Ortsversammlung vollzog unter Theilnahme von 9 Mitgliedern die Vorstandswahl pro 1888. Der Ausschuss.

\* Moabit. Ausschuss-Sitzung am Montag, den 13. Februar, Abends 8 Uhr, bei Haag, Thurmstr. 68.  
NB. Die Mitglieder der Kommission für die Arbeitsstatistik sind zu der obigen Sitzung eingeladen.  
Das nächste Vergnügen des Ortsvereins (Wiener Maskenball) findet am 3. März in Uphoff's Lokal statt! H. May, Schriftführer.  
\* Pieschen-Dresden. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Februar, Abends 6 Uhr, in Freys Restaurant, Königsfr. Oswald Schmidt, Schriftführer.

### Amtlicher Theil.

#### \* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

##### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 28. Januar 1888:  
Stanowik: H. Wirth; Meuselbach: H. Zahn; Pieschen-Dresden: M. Heintzsch; Königszell: Rob. Scholz, K. Sante, P. Tralls, G. Bähold, W. Grandmann, P. Kiese.

b) unter dem 4. Februar 1888:  
Liefenfurt: G. Beyer, P. Kleinert; Neuhaus: H. Wöhner.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 28. Januar 1888:  
Waldenburg: A. Elner; Königszell: C. Wahlkamp; Selb: Chr. Bauriedel.

b) unter dem 4. Februar 1888:  
Sorgan: P. Süßmann; Altwasser: A. Friedrich, G. Scharf, W. Jäger, G. Gärtner, A. Gamsjäger; Kaphütte: B. Martin; Oberhöndorf: C. Malo, A. Eiter, F. Dölling, S. Pippert, S. Modstedt, A. Heyne, G. Nibel.

3) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme ist der Tag der Meldung):

Solditz: M. Neumann, A. Kühn; Kaphütte: C. Wappler; Annaburg: A. Krauski.

##### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:  
Altwasser: Martinus (gest.)

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:  
Lauscha: A. Höhn; Manebach: F. Etzmann.

3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:  
Waldsassen: C. Kerstner.

4) Aus dem Gewerbeverein:  
Stanowik: A. Weimann; Rudolstadt-Vollstedt: G. Saal, D. Säger, W. Kämmer; Stühlerbach: A. Rudolph.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I, Vorsitzender. A. Münchow, Hauptkassier. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

### Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 12. Februar, Morgens 11 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Aufnahme und Ausschluß. Herr Wöppinghaus, Schriftführer.

\* Roda. Ortsversammlung am Sonntag, den 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Ernst Junghans, Schriftführer.

\* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonntag, den 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren, 3. Fragelasten, 4. Anträge und Beschlüsse. Mar Richter, Schriftführer.

\* Berlin. Ortsverein der Porzellan- und Glasmaker. Versammlung mit Samen am Montag, den 13. Februar, Abends 8 Uhr, im Ausschank der Schultheiß'schen Brauerei, Neue Jakobstr. 24/25. Vortrag des Hrn. Dr. med. George „Ueber Verursachungen, insbesondere unseres Auges“. Anschließend Tanzvergnügen. Um rege Theilnahme bittet der Vorstand. S. A. C. Schumann.

### \* Versammlung der Vorstände der Gewerbevereins-Hilfskassen.

Sonntag, 12. Februar 1888, 9 1/2 Uhr Vormittags, im Restaurant Feuerstein, Alte Jakobstraße 75.

Tagesordnung: Die Angriffe auf die freien Hilfskassen seitens der Presse, der Zwangskassen und der Behörden, insbesondere die geplante Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes unter der Devise „Gleiches Licht und gleichen Schatten für die freien und Zwangskassen!“ Vorlage einer Petition an Bundesrath und Reichstag. Referent Herr Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch.

Zu dieser hochwichtigen Versammlung werden die geehrten Vorstände sämtlicher Gewerbevereins-Hilfskassen, in und außerhalb Berlins, dringend eingeladen.

Mitglieder und Freunde sind als Gäste in obiger Versammlung willkommen. Berlin, Ende Januar 1888.

Mit genossenschaftlichem Gruß  
Zentralrath der Deutschen Gewerbevereine.  
Dr. Max Hirsch, W. Lippe,  
Verb.-Anwalt. Vorsitzender.

### Briefkasten der Redaktion.

Arno-Schmidt in Beutelsdorf und Jul. Sähnel in Sorgan. Die eingekamte Arbeitsstatistik erhalten. Wenn Sie die fehlenden Angaben nicht zu machen im Stande sind, so muß es eben auch so gehen. Bei vielen Ortsvereinen ist das Gleiche der Fall, wobei wir jedoch bemerken, daß doch mindestens die auf Grund tatsächlicher Verhältnisse zu ermittelnden Angaben überall gemacht werden sollten! (Preise der Lebensmittel u.) — Der Lebensbedarf einer Familie aus 5 Köpfen kann in den meisten Fällen (wenigstens für 1887) nur nach Schätzung angegeben werden; wo man glaubt, eine solche auch nicht annähernd machen zu können, bleibe allerdings die betreffende Angabe lieber fort.

Figur-Damburg u. Andere. Die ausgefüllten Petitionsformulare sind direkt an den Verbandskassier Hrn. C. G. Boehm, Berlin SO, Neanderstr. 4 I, zurückzusenden! Natürlich ist für alle Orte die Sammlung recht zahlreicher Unterschriften zu empfehlen.

Klugel-Magdeburg. Das etwaige Gesuchen um Ausstellung von kleineren (5 Mk.) Antheilscheinen zum Verbandsbanke wollen Sie an den Verbandskassier richten. — In Sachen des Mitgliedes Graf erhalten Sie nach der nächsten Generalrathssitzung schriftlich Auskunft. — Die Verwendung des Restes des Bildungsfonds in der neuerdings von Ihnen angegebenen Weise war zulässig.

S. Schlöffer-Lengsdorf. Wir können stets nur die eingehenden Offerten weitergeben. Darauf, daß Ihnen Nachricht zugeht, vermögen wir einen Einfluß nicht auszuüben.

### Anzeigen.

#### \* Arbeitsmarkt.

Von einer Thüring. Porzellanfabrik wird ein tüchtiger  
**Huppenkopf-Modeller,**  
jedoch nur ein solcher, der Vorkenntnisse zu leisten vermag, bei hohem Gehalt sofort gesucht. Offerten durch die Red. d. „Amesse“.

Ein geübter  
**Glasmaler**  
auf Glas oder Porzellan sucht dauernde Stellung. Näheres zu erfahren bei Hrn. Hartig (Ortsverein der Porzellan-Macher Schreiberhan).